

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

सुप्रसन्न

Tageblatt für Langenschwalbach.

Pr. 87

Bangenschwalbach, Mittwoch, 15 April 1914.

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

15. April.

15. April.
 1859 Simon Dach, Liederdichter, † Königsberg, geb. 29.
 Juli 1605 Remel. 1797 Adolphe Thiers, franz. Staatsmann
 und Historiker, geb. Marseille, † 3. Sept. 1877 Saint-Germain-
 en-Laye. 1832 W. Busch, Humorist, Zeichner und Dichter, geb.
 Wiesenahl in Hannover, † 9. Jan. 1908 Wechtshausen.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.
Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich hiermit nochmals auf die genaueste Beachtung meiner Bekanntmachung vom 30. April 1913, Kreisblatt Nr. 102, betr. Verfahren bei Zu- und Abgangstellung von Staatssteuern aufmerksam. Besonders weise ich noch auf Abschnitt C dieser Bekanntmachung hin, wonach alle Zu- und Abgangslisten einerlei ob A"- oder B"-Listen alljährlich mit „eins“ beginnender, durch alle Vierteljahre hindurch fortlaufender Kontrollnummer zu versehen sind.

Bei Abgängen infolge Einberufung von Mannschaften des
beurlaubten Standes zu militärischen Übungen ist die Spalte
10 (vierteljährlicher Abgang) nicht auszufüllen.

Langensjwalbach, 11. April 1914

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Beranlagungs-Kommission:
v. Trotha.

Beantwortung.

An die Herren Bürgermeister.

An die Herren Bürgermeister.

1. Gemäß Verfügung Königlich Preussischer Regierung werden die Staatssteuer-Benachrichtigungsschreiben für die mit Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagten Steuerpflichtigen auch pro 1914 mit den Steuerzetteln verbunden, die Ausfertigung und Zustellung dieser Schreiben wird gemäß § 42 des Einkommensteuergesetzes vom 19. 6. 1906 den Gemeinde-Vorständen übertragen.

2. In Ausführung dieser Anordnung erhalten Sie die Staats-
steuerrolle für 1914 nebst den notwendigen Formularen, sowie die
hier ausgefertigten Benachrichtigungsscheine für Censiten mit
Einkommen über 3000 Mk., mit dem Auftrage:

1. für jeden Steuerpflichtigen, für welchen in Spalte 5 oder 6 der Rolle ein Steuerjahr eingetragen ist und für welchen ein bereits hier angefertigtes Schreiben nicht beiliegt, eine Steuerbenachrichtigungszuschrift nebst Zustellungsschein durch den Gemeinberechner innerhalb 3 Tagen ausfertigen zu lassen.

Die Ausfüllung des Formulars ergibt sich von selbst.
Sofern gemäß §§ 19 oder 20 des Gesetzes eine Er-
mäßigung des Steuerfahes gewährt worden ist, geht dies
aus Spalte 4 der Rolle hervor. Auf den Zustellungs-
schein ist die Rollenummer oben links anzugeben,
2. noch 91.11

2. nach Ausfertigung der Benachrichtigungsschreiben diese, nebst den etwa schon hier gefertigten Benachrichtigungsschreiben den Adressaten verschicken unter Beachtung der Bestimmungen des Artikels 78 der Anweisung vom 25. 7. 1906 durch einen öffentlichen Beamten sofort aus-
3. händigen zu lassen,

3 die von dem Beamten ordnungsmäßig ausgefüllten Zu-
stellungsscheine nach Nummern geordnet, binnen weiteren
3 Tagen mir vorzulegen.

4. Benachrichtigungsschreiben, welche aus irgend einem Grund nicht zugestellt werden konnten, unter Angabe dieses Grundes binnen gleicher Frist zurückzugeben.

Für pünktliche Innehaltung der Fristen mache ich Sie persönlich verantwortlich.

Ich muß bis zum 22. d. Mts. im Besiß der Zustellungs-
scheine sein.

Die Rolle hat der Rechner an Sie zur Aufbewahrung zurückergeben.

Die Staatssteuer-Zuschläge sind in der Rolle mit blauer Tinte eingetragen.

Zu Gemeindesteuerzetteln dürfen die übersandten Formulare nicht benutzt werden.

Dem Rechner ist von vorstehender Verfügung Kenntniß zu geben.

Rangenschwalbach, den 11. April 1914.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Beranolagungs-Kommission:
v. Trotha.

Grundsätze

für die Lieferung von Lymph aus den königlichen Anstalten zur Gewinnung tierischen Impfstoffes.

Die Anträge auf Lieferung von Lymphen aus einer königlichen Anstalt zur Gewinnung tierischen Impfstoffes sind brieflich oder telegraphisch bei dem Dirigenten der Anstalt einzubringen. Zur Stellung derselben sind Aerzte, Behörden und Vorkände öffentlicher Krankenanstalten befugt. Das Impfresultat ist alsbald nach seiner Feststellung der Anstalt auf den Sendungen zur Berichterstattung beigefügten Acten durch den Arzt, der die Impfungen vorgenommen hat, portofrei mitzutheilen. Bei den Lymphbestellungen ist folgendes zu beachten:

a) Die Anträge auf Lieferung von Lymphe zu öffentlichen Impfungen sind unter deutlicher Angabe des Namens und des Wohnortes des mit der Ausführung derselben beauftragten Arztes, sowie der Zahl der Impfungen, zu denen, und des Tages, an welchem die Verwendung stattfinden soll, mindestens vierzehn Tage vor dem letzteren einzubringen.

Die Lieferung erfolgt in der Regel an den Impfarzt.

b) Die Anträge auf sofortige Lieferung von Lymphke zu den Impfungen welche wegen des Ausbruchs der natürlichen Pocken von den zuständigen Behörden angeordnet sind oder welche aus gleichem Grunde in Krankenanstalten oder Gefängnissen an dem Wartepersonale bezw. den Insassen dieser Anstalten vorgenommen oder welche an ausländischen Arbeitern auf Anordnung der zuständigen Behörden ausgeführt werden sollen, haben außer der Bezeichnung der Adresse, an welche die Sendung geschickt werden soll, die Zahl der voraussichtlich zur Impfung gelangenden Personen zu enthalten.

c) Die Anträge auf Lieferung von Symbhe zu privaten Zwecken können nur von Aerzten gestellt werden; auch bei diesen kann der Anstalts-Dirigent eine vierzehntägige Vorausbestellung verlangen.

Die Lieferung erfolgt in den Fällen a und b kosten- und portofrei, für private Zwecke (c) kosten- und portopflichtig, und zwar gegen eine durch Einsendung mit der Post frei einschließ- lich Bestellgelds im voraus zu leistende Zahlung von 20 Pfg. für eine zu einer Impfung, von 60 Pfg. für eine zu fünf Impfungen hinreichende Menge. Die Verwendung von Post- marken zur Zahlung ist nicht statthaft.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden, in deren Bezirken Aerzte wohnen,

erfuche ich diese Grundsätze zur Kenntnis der Herren Aerzte zu bringen.

Langenschwalbach, den 7. April 1914.

Der Königliche Landrat: v. Trotha.

Die Gemeinde-Revier-Försterstelle Erbacher Forsthaus in den Oberförstereien Eltvile, Destrach, Chausseehaus und Langenschwalbach, mit dem Wohnsitz im Erbacher Forsthaus bei Niedergrabbach, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. Juli 1914 zur Neuubesetzung.

Mit der Stelle, welche die Hinterlandswaldungen der Gemeinden Eltvile, Naenthal, Erbach, Niedrich, Oberwalluf, Hallgarten, Hattenheim, Neuborf, Niederwalluf, Mittelheim, Destrach, Winkel, Niedergrabbach und Oberglabbach mit einer Größe von rund 1800 ha umfaßt, war zuletzt ein Jahres-einkommen von rund 2650 Mk. verbunden. Auch für die Folge wird ein dementsprechendes Gehalt gewährt werden. Die genaue Festsetzung des baren Gehaltes bleibt jedoch noch ausdrücklich vorbehalten. Das bare Gehalt ist auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Werbholz bewilligt. Die freie Dienstwohnung war bisher mit 297,60 Mk. und das Freibrennholz mit 74 Mk. beim Ruhegehalt anzurechnen. Dem Revierförster sind zwei Forstgehülsen zur Unterstützung beigegeben, welche von den Gemeinden besonders besoldet werden.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probe-dienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 4. Juni d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Dr. Milani in Eltvile zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit besonders guter forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Wiesbaden, den 4. April 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Auf den Bericht vom 14. Januar ds. Js. — I B 67 — erwidere ich Euerer Hochwohlgeboren nach Benehmen mit dem Herrn Justizminister bei Wiederanschluß der Anlage ergebenst, daß es sich angesichts der Stellungnahme des Kammergerichts in der Entscheidung vom 26. Oktober 1903 (Jahrbuch für Entscheidungen des Kammergerichts Band 26 S. A. 194 ff.) nicht empfiehlt, dem Ersuchen einer ausländischen Regierung um Vermittelung der Eintragung eines Randvermerks im Heiratsregister auf Grund eines ausländischen Scheidungsurteils zu entsprechen. Durch die Haager Abkommen zur Regelung der Eheschließung und Ehescheidung vom 12. Juni 1902 (R. G. Bl. 1904 S. 221 ff., S. 231 ff.) hat die Rechtslage in dieser Hinsicht eine Aenderung nicht erfahren. Insbesondere kann aus Art. 7 des Abkommens zur Regelung der Ehescheidung, wonach die in einem anderen Vertragsstaat ausgesprochene Scheidung unter den dort bestimmten Voraussetzungen als materiell rechtswirksam anzuerkennen ist, nicht die Folgerung gezogen werden, daß sie deshalb auch eine geeignete Grundlage zur Eintragung eines Randvermerks im deutschen Heiratsregister nach Maßgabe des § 55 B. St. G. bietet.

Berlin, den 19. März 1914.

Der Minister des Innern.

J. A. gez. v. Jaroski.

Abdruck zur Kenntnissnahme und genauesten Beachtung und Eintrag eines entsprechenden Vermerks im Handbuch von Bender 4. Auflage Seite 13 und 282.

Langenschwalbach, den 6. April 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 — Ges.-Sammlung Seite 1529 — wird hiermit für die Gemeinde Niedermellingen nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeistunde wird für das ganze Jahr auf Abends 11 Uhr festgesetzt.

Zur Ausnahme ist die Erlaubnis durch den Wirt jedesmal bei der Ortspolizeibehörde einzuholen.

§ 2.

Uebertretungen der Polizeistunden werden nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

§ 3.

Die Polizeiverordnung vom 1. Februar 1879 wird hiermit aufgehoben.

§ 4.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Publikation im Kreisblatt in Kraft.

Niedermellingen, den 7. März 1914.

Der Bürgermeister: Kunz

Tagesgeschichte.

* Korfu, 12. April. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sowie die Königin der Hellenen und deren Begleitungen nahmen an dem Obergottesdienst in der Schlosskapelle teil, den Militärkapellmeister Geheimrat Konstantinatos leitete. Um 11 Uhr begab sich der Kaiser nach der Stadt Korfu, wo er mit der königlichen Familie vor dem Stadthaus der am heutigen Sonntage als dem griechischen Palmsonntag zu Ehren des heiligen Spiridion stattfindenden großen Prozession zusah, zu der die Bevölkerung der ganzen Insel zusammengekömmt war. Mittags fand im Achilleion Familientafel statt, an der der König und die Königin von Griechenland, Prinzessinnen Helene und Irene sowie Prinz Paul teilnahmen. Nachmittags wurde auf der Höhenzollern in Gegenwart der Majestäten das übliche Eiersuchen (Orangensuchen) für die Mannschaften veranstaltet. Das Wetter ist sehr schön.

* Es steht außer Zweifel, daß das Leiden des Königs Gustav von Schweden durch eine Krebsgeschwulst verursacht worden ist. Die Operation ist am Donnerstag vormittag im Sophienkrankenhaus in Stockholm vorgenommen worden. Der König muß mehrere Wochen im Krankenhause bleiben.

Vermischtes.

+ Bleidenstadt, 14. April. In der evangelischen Kirche fand ein liturgischer Karfreitagsmittagsgottesdienst unter zahlreicher Beteiligung der Gemeinde statt. Der evangelische Kirchenchor von Bleidenstadt hatte mit auerkenntniswerter Einnahme eine Anzahl recht schwieriger Passionslieder eingeübt und brachte dieselben an geeigneten Stellen der von cand. theol. Ubbelohde verlesenen Karfreitagsgeschichte zu gutem Vortrag. Fräulein Meis aus Wiesbaden sang unter Orgelbegleitung die Arie von Handel: Er ward verschmäht — und zuletzt: „Süßer Tod“ von J. S. Bach. Ihre kräftige und doch so süß klingende Stimme, sowie die Rezitationen seitens der Firmanten mit ihrem ergreifenden Inhalt waren so recht geeignet, die weisevolle Stimmung des Karfreitags zu erhöhen — und zugleich die Gemeinde mit edlen Werken der Kirchenmusik und der christlichen Dichtung bekannt zu machen.

+ Reuhof i. T., 12. April. Das letzte Grabgeleite wurde heute dem 27-jährigen Anstreicher W. Großmann gegeben. Derselbe war in Castell b. Mainz damit beschäftigt, die Pfeiler der elektrischen Bahn zu streichen. Am 9. April wurde er auf seiner Arbeitsstelle bei Castell von einem Wagen der elektrischen Bahn ergriffen und überfahren. Der Körper wurde ein Stück weit von dem Wagen geschleift und gräßlich zugerichtet. Die Leiche wurde sodann nach seiner Heimat Reuhof gebracht.

+ Hühnerkirch i. T., 13. April. Am Karfreitag hatten sich hier mehrere junge Leute wie alljährlich zu einem Wettschießen eingefunden. Darunter auch der bei der Telegraphenabteilung in Freiburg i. B. dienende Soldat Julius Herrmann aus Limbach, z. Bt. in Osterurlaub, und der Sattlergehilfe Emil Weis aus Holzhausen a. d. S. Gegen 12 Uhr nahmen die beiden auf dem Nachhauseweg in Wortwechsel, worin der Soldat zur Waffe griff. Sein Gegner Emil Weis holte sein Messer heraus und versetzte dem Soldaten einen Stich in die linke Halsseite. Letzterer wurde noch in derselben Nacht in das Krankenhaus nach Kirberg gebracht, wo er Morgen verstarb. Der Täter wurde noch am selben Tage verhaftet und dem Amtsgericht Wehen zugeführt. Das angerufene Gericht sowie die Staatsanwaltschaft Wiesbaden begaben sich zur Mitnahme des Täters ins Krankenhaus nach Kirberg zu der Leiche. Nach der Rückkehr wurde der Täter wieder im Gefängnis Wehen interniert. Die Leiche, die inzwischen nach Kirberg nach Limbach transportiert wurde, wird heute in Limbach sezirt. Ueber den weiteren Verlauf wird unser Blätter noch schreiben.

— (Warnung für Radfahrer.) Mit dem Rade in den Rhein gefahren, ist am 2. Feiertage ein junger Mann im Alter von ca. 22 Jahren und zwar auf der rechten Seite zwischen Ahmannshausen und Lorch. Der Weg, der mit einem ca. 17 Wassertinnen, welche nach heftigem Regen 30—40 cm

ausgewählt sind, selbst im Sommer für Radfahrer schwer zu passieren ist, bietet jetzt einen trostlosen Anblick und ist mit seinen tiefen harten ausgetrockneten Rinnen nicht zu befahren! So bleibt also nur ein schmaler Streifen für den Radfahrer übrig und zwar auf den Steinen der Uferbefestigung! Das Ufer ist hier 2—3 Meter hoch, fällt steil ab und ist der Höhe Streckenweise sehr tiefl! Der junge Mann ist nur durch die Besonnenheit seiner Kameraden gerettet worden, indem sie dem Ertrinkenden den Endzipfel einer großen Pelertine zuwarfen, an welchem sich der Erschöpfte so lange festhielt, bis das Rettungsboot eines zu Berg fahrenden Dampfers rasch heran kam und denselben mit an Bord nahm.

(Genossenschaftswesen.) Als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Genossenschaftsbank für Hessen-Raffan e. G. m. b. H. zu Wiesbaden eröffnete Herr Landtagsabgeordneter Bürgermeister a. D. Wolff-Viebrich a. Rh. am 6. April, nachmittags 3 Uhr, die gut besuchte 20. ordentliche Generalversammlung. Aus dem durch Herrn Direktor Pettijean erstatteten Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr war ein bedeutender Fortschritt des Instituts zu ersehen. Die Bilanzsumme erreichte 3.119.399,— Mark, der Reingewinn stieg auf die Höhe von 235.47,27 Mark, die Mitgliederzahl auf 183, und die Kassenkasse erhöhte sich auf 6.087.000,— M. Gerade das abgelaufene, unter dem steten Zeichen der Geldknappheit stehende Geschäftsjahr 1913 zeigte, von welch großem Vorteile eine Centralgenossenschaftsliste für die angeschlossenen Genossenschaften und dadurch besonders für den Landwirt ist. Die äußerst günstigen Zinssätze der Genossenschaftsbank blieben während der ganzen Zeit bestehen, und wäre keine Großbank im Stande gewesen, dieselben zu unterbieten. Der Sparlassenverkehr, sowie der Verkehr mit der staatlich fundierten Preussischen Centralgenossenschaftsliste, bei welcher der Genossenschaftsbank ein Blankokredit von rund 3 Millionen Mark eingeräumt ist, war ein sehr reger. Es wurde dann über die gesetzliche Revision des Herrn Gustav Seibert-Wiesbaden, wie über die Arbeiten der Revisionskommission des Aufsichtsrates berichtet, und ging daraus hervor, daß zu Beanstandungen kein Anlaß geboten war. Hierauf wurde die Bilanz, unter Entlastung des Vorstandes und der Verteilung des Reingewinnes einstimmig genehmigt. Die statutarisch ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden wiedergewählt, und ferner die bedingungsweise Erhebung eines Eintrittsgeldes von 100 M. beschlossen. Der Spar- und Creditverein Rödelheim mußte wegen Nichtbefolgung eingegangener Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Der mit der Nassauischen Lebensversicherung abgeschlossene Vertrag, betr. Arbeitsgemeinschaft, wurde gutgeheißen. Direktor Nowak besprach dann zum Schluß die Neuerungen im Postcheckverkehr, sowie solche im Stempel und Steuerwesen. Herr Bürgermeister Wolff schloß hierauf die Versammlung.

Ein sehr überraschendes Ergebnis zeitigte die Submision der Erd-, Abbruch- und Maurerarbeiten für die Verlängerung des Ausziehgleises am Südenbe des Bahnhofes Wingerbrück. Insgesamt waren siebenzehn Angebote eingegangen. Hieron bewegten sich sechzehn Angebote zwischen 10723 und 23862 Mark. Den Vogel abgeschossen hat aber das Angebot der sechzehnten Firma, die nicht weniger als 51433 Mark forderte. — Was ist nun eigentlich der Bau wert?

Alpern, 12. April. Als bei den heutigen Schanflügen der Flieger Lecomier eine Höhe von 400 Metern erreicht hatte, sprang sein Mitflieger Bourhis mit einem Fallschirm vom Flugzeug ab; beim Aufschlagen auf den Erdboden brach er beide Beine und erlitt innere Verletzungen. Das Flugzeug verlor das Gleichgewicht und stürzte zu Boden. Lecomier sprang heraus und trug Verletzungen davon. Das Flugzeug wurde zertrümmert.

Paris, 9. April. Das Kriegsministerium gibt bekannt, daß ein Fliegerhauptmann und ein Korporal, die am 5. April von Casablanca nach Fez abgeflogen waren, infolge eines Unfalles auf freiem Felde landeten. Ihre Leichen wurden am nächsten Tage von Eingeborenen im Tal des Ued Buregreb gefunden. Man nimmt an, daß sie von herumstreifenden Eingeborenen getötet wurden, während sie zu Fuß zu dem nächsten Posten zu gelangen suchten. Von ihren Flugzeugen wurde keine Spur gefunden.

Totales.

Langenswambach, 14. April. Am Mittwoch Abend 1/9 Uhr ist in der Wohnung des Herrn Pfarrer Rumpf ein Abend für die Konfirmanden weiblicher Jugend. Die evangel. Mädchen im Alter von 14 bis etwa 20 Jahren sind hierzu herzlich eingeladen.

Ein zerstücktes Leben.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten)

Wieder klangen die Gläser hell aneinander. Dann wandte sich der Herzog di Marina mit höflicher Verbeugung an Fabio: „Sie werden uns doch die Ehre erweisen, Graf, und uns den Namen der schönen Dame nennen, der wir die größte Verehrung entgegenbringen!“

„Ich wollte dieselbe Frage an Sie richten!“ fiel Guido ein. Er sah auffallend blaß aus und schien, wohl durch das starke Trinken, sehr erregt zu sein. „Wahrscheinlich ist die Dame uns unbekannt.“

„Im Gegenteil!“ erwiderte Fabio, ihm fest in die Augen schauend, mit kühlem Lächeln. „Sie alle kennen sie. Meine hochverehrten Freunde.“ fuhr er mit erhobener Stimme fort, „auf das Wohl meiner Braut, der Gräfin Romani!“

„Lügner!“ schrie Ferrari auf und mit der Wut eines Wahnsinnigen schleuderte er dem Grafen das volle Champagnerglas ins Gesicht. Eine unbeschreibliche Verwirrung folgte. Alle hatten sich von ihren Sätzen erhoben und umdrängten die beiden. Fabio stand vollkommen ruhig da, mit größter Gelassenheit den verschütteten Wein von seinen Kleidern wischend.

„Sind Sie betrunken oder verrückt, Ferrari?“ rief Kapitän Gamal, den Maler am Arm fassend. Wissen Sie, was Sie getan haben?“

Ferrari schaute wütend um sich wie ein verwundeter Tiger, sein Gesicht war hochrot, als habe ihn der Schlag gerührt, die Stirnadern waren geschwollen, und mit zornprühlenden Blicken schaute er den Grafen an. „Fluch Ihnen!“ stieß er zwischen den zusammengepreßten Zähnen hervor. „Mit Ihrem Blute sollen Sie dafür bezahlen!“

Er machte Miene, sich auf Fabio zu stürzen, doch der Marquis hielt ihn mit eiserner Hand zurück. „Nicht so hitzig, mein Lieber!“ sagte er ruhig. „Wir sind keine Mörder! Was ist in Sie gefahren, daß Sie unserem Wirt eine solche Beleidigung zufügen?“

„Fragen Sie ihn!“ schrie Ferrari wutschäumend bemüht, sich von dem Griff des Marquis loszureißen. „Er weiß es recht gut! Fragen Sie ihn nur!“

Alle Augen richteten sich auf den Grafen.

„Ich versichere Ihnen, meine Freunde,“ sagte dieser, „ich weiß keinen Grund für das Benehmen Signor Ferraris, es sei denn, daß er selbst beabsichtigte, Ansprüche auf die Hand der Dame zu erheben.“

„Ansprüche!“ leuchtete Guido. „Großer Himmel! Hören Sie doch diesen elenden Schurken!“

„Sind Sie von Sinnen, Ferrari!“ unterbrach Signor Mancini ihn heftig. „Wie können Sie sich mit einem so ausgezeichneten Freund um eines Weibes willen zanken, weil es ihm den Vorzug gibt? Bedenken Sie, Frauen findet man viele, Freunde nur wenige!“

„Wenn nur Signor Ferraris Worte,“ begann Fabio wieder, dem Gefühl der Enttäuschung entspringen, so will ich sie nicht nachtragen. Er ist jung und heißblütig, — er möge sich entschuldigen und ich verzeihe ihm.“

„Meiner Treu!“ rief der Herzog entrüstet aus, „solche Großmut ist unerhört.“

Guido hatte unterdessen hastig ein Glas Wasser hinuntergestürzt; jetzt wandte er sich wieder zu Fabio.

„Lügner!“ schrie er mit wüster Stimme, „heuchlerischer Lügner! Sie haben sie gestohlen und mich betrogen! Das sollen Sie mit dem Leben büßen!“

„Es ist mir unverständlich,“ entgegnete Fabio achselzuckend, weshalb Sie sich beleidigt fühlen. Die Dame, die nun meine Braut ist, hat nicht die geringste Neigung für Sie, — sie sagte mir dies selbst. Wäre es der Fall gewesen, so hätte ich mich von ihr ferngehalten, — wie die Sache aber liegt, habe ich Ihnen doch kein Unrecht zugefügt.“

„Sie sprechen wie ein Ehrenmann, Graf!“ rief Gualdro.

„Ich an Ihrer Stelle hätte mich nicht zu einer Erklärung herbeigelassen.“

„Ich auch nicht!“ stimmte der Herzog ein.

„Ich denke, meine Herren,“ lenkte Salustri ein, „Signor Ferrari wird sich zu ehrlicher Abbitte verstehen.“

Es trat eine Pause ein. Der jähe Ausbruch des Streites hatte die Anwesenden schneller ernüchert als ein kaltes Bad und alle schauten mit unruhiger Spannung auf Ferrari, der geisterbleich am Tisch lehnte. Bei Salustri's Worten lachte er höhnisch auf, trat plötzlich dicht vor Fabio, heftete einen Blick tödlichen Hasses auf ihn und sagte in langsamem, klaren Ton:

„Sie sagen, daß ich ihr gleichgültig sei — Sie sagen das — Sie? Und ich soll Ihnen Abbitte tun? Dieb, Feigling, Verräter — da, nehmen Sie meine Entschuldigung!“

Er versetzte dem Grafen einen Schlag ins Gesicht, daß das Blut herausspritzte. Ein Schrei der Entrüstung brach von den Lippen der Gäste, doch Fabio wandte sich mit kaltem Gleichmut an den Marquis. „Auf dieses gibt es nur eine Antwort,“ sagte er gelassen. „Signor Ferrari hat es sich selbst zuzuschreiben. Marquis, wollen Sie mir die Ehre erweisen, die Angelegenheit zu ordnen?“

(Fortsetzung folgt.)

Pflicht-Feuerwehr Lg.-Schwalbach

Mittwoch, den 15. April, Nachm. 4 1/4 Uhr:

Uebung

für sämtliche Abteilungen.

Sammelplatz an den R. m. f. n. Arm. binden sind anzulegen.

Gefuche um Befreiung von der angeordneten Uebung müssen bis spätestens den 13. April bei dem Unterzeichneten schriftlich eingereicht werden.

Als Befreiungsgründe werden nur angesehen:

1. Bescheinigte oder bekannte Krankheit;
2. Plötzlich eintretende Verhältnisse in der Familie, welche die Anwesenheit des Feuerwehrpflichtigen bedingen.

Verpätetes, oder Nichterscheinen wird nach den Bestimmungen der städtischen Polizeiverordnung vom 6. März 1907 bestraft.

Wegen gänzlicher Befreiung von der Feuerwehrpflicht wird auf § 4 und 5 des Ortsstatuts (Bauaufg.) verwiesen.

Langenschwalbach, den 6. April 1914.

971

Der Branddirektor: Diefenbach.

Verkehrs-Verein. Die Haupt-Versammlung

findet statt Donnerstag, den 16. April 1914, abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Berliner Hof“.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung;
2. Ersatzwahl für Herrn Dr. Weiß;
3. Wünsche und Anträge.

1036

Der Vorstand.

Krieger-Verein „Germania“.

Mittwoch, den 15. d. Mts., Abends 9 Uhr, in dem Gasthaus „zur Krone“ General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder;
2. Wahl von Abgeordneten zum Kreiskriegerverbandstag;
3. Ausflug betr.;
4. Schießangelegenheiten;
5. Vereinsangelegenheiten;
6. Wünsche und Anträge.

Die Kameraden sind gebeten, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

1034

Der Vorstand.

Den verehrten Bewohnern Langenschwalbachs und Umgebung die ergebene Mitteilung, daß ich von heute ab das

Gasthaus u. Pension „Alpin“ Hohenstein

eröffnet habe. Um geneigten Zuspruch bittet

1055

B. Klein.

Prima Wein und Bier. Mäßige Preise.

Zahn-Praxis

Eröffnung am 14. April

Hch. Holstein, Dentist.

Sprechstunden für Zahnleidende von 9—12 und 2—6 Uhr

in Wiesbaden, in Bad L.-Schwalbach
Kirchgasse 46. Rheinstraße 2.

Montag, Mittwoch, Freitag Dienstag, Donnerstag
und Samstag. und Sonntag.

— Telephon 2070. —

1011 Schonende Behandlung. — Mäßige Preise.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um 1 1/2 Uhr entschlief nach längerem Leiden mein treuer Gatte, unser Vater, Bruder und Schwager

Wilhelm Witt, Gastwirt.

Orten, den 13. April 1914.

1053

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr statt.

Nächsten Freitag und Samstag
Abends 8 1/4 Uhr sind unsere Geschäfte
Feiertage halber geschlossen.

M. Marxheimer. A. Stern.

1056

A. Marxheimer. J. Stern.

Halte vom 15. April an täglich von 2 1/2—6 Uhr
zahnärztl. Sprechstunden
in Bad Langenschwalbach ab.

J. Schmitt, prakt. Zahnarzt,

Brunnenstr. 41 I. Telef. 139. (Konditorei Wagner).

Gesucht

wird für die Zeit vom 3. Juli
bis 8. August

möblierte Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern mit
Küche, für 3 Personen und 1
Dienstmädchen.

Offerten mit Preisangabe an
den Verkehrs-Verein, z. H. von
Hr. Ude bis zum 15. d. M.
erbeten. 1047

**1 Laden
mit Wohnung**

zu vermieten.

919

Brunnenstr. 6.

Der 1. Stock

4 Zimmer, Küche, 2 Man-
sarden u. Zubehör auf 1. Ap. il
anderweitig zu vermieten.

596

Gartenfeldstr. 7.

Birta 25 Bentner

Saathafer

Besseler II, zu verkaufen, pr.
Bentner 9 Markt. 1052

Gastwirt Scherer,
Strinzheimstr.
(Post Wörsdorf)

Gesucht

**1 Kellnerlehrling
und 1 Liftjunge.**

1061

Hotel Metropole.

Verloren

goldener Ring mit kleiner
Perle. Wiederbringer 3 M.
Belohnung. Abzugeben im
Weidenhof. 1058

Kräftige

**Römischkohl-
und Salatpflanzen**

empfiehlt

Carl Bäßler,

Gärtnerei, Gartenfeldstr.

Tannenstangen

alle Sorten Pfähle, Garten-
pfosten, sowie 20 Sauläger
abzugeben bei

Güll, Schmidkern

15 tücht. Arbeiter

für Waldbearbeitungen sofort gesucht.

Zu melden bei

1057

August Lang

1 eis. Treppe

11 Stufen und Geländer für

12 Markt zu verkaufen.

1042 Wilhelm Rau,

Wiesbaden, Belle-Garde-Str.

Ein tüchtiger, selbstständiger

Knecht

der alle landwirtschaftlichen

Arbeiten versteht, sucht

Erwin Böhler,

Bahn i. L.

1060